

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

385/13

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

Datum: 31.07.2013

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Heinersdorf

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung 05. September 2013

Betreff: Baubeschluss: „Grundhafter Ausbau der Ortsverbindung Berkholz – Heinersdorf“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau der vorhandenen Betonstraße vom Ortsausgang Berkholz bis zum Ortseingang Heinersdorf in Asphaltbauweise.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfsunterlagen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung durch Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Einzahlungen:	Produktkonto	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr
612,5 T€	54101.6811038	111,3 T€	54101.7852062	2013
389,5 T€	54101.6811038	680,6 T€	54101.7852062	2014
1.002,0 T€		432,8 T€	54101.7852062	2015
		1.224,7 T€		

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 202/14/11 der SVV vom 8.09.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, „Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Eberswalde zur Umstufung der Landesstraße 284 im Bereich Schwedt/Oder und Berkholz-Meyenburg mit dem Ziel aufzunehmen, durch minimalen Einsatz von Eigenmitteln größtmögliche Zustandsverbesserungen an der sogenannten Betonstraße (Berkholz/MVL/Heinersdorf) sowie an der Straße entlang der Försterei Berkholz zu erzielen und umzusetzen.“ Diese Verhandlungen wurden in den letzten zwei Jahren mit dem Landesbetrieb geführt und konnten mit Unterzeichnung einer dreiseitigen Vereinbarung (Amt Oder-Welse/Landesbetrieb Straßenwesen/Stadt Schwedt/Oder) abgeschlossen werden. Inhalt der Vereinbarung ist der Vollzug der im o. g. Beschluss dargelegten Umstufung. Es erfolgt eine Abstufung von 7,434 km Landesstraße zur Gemeindestraße. Entsprechend den Gemarkungsgrenzen wird die Gemeinde Berkholz-Meyenburg künftig Baulastträger von 1,706 km Straßenlänge; die Stadt Schwedt/Oder von 5,728 km Straßenlänge. Darüberhinaus wurden für eine umfassende Sanierung der Betonstraße vom Ortsausgang Berkholz, vorbei an der MVL GmbH bis zum Ortseingang Heinersdorf Fördermittel von ca. 1 Mio Euro in Aussicht gestellt. Der diesbezügliche Ausbau ist Inhalt dieser Beschlussvorlage.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 14. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Beschluss Nr. 202/14/11 der Stadtverordnetenversammlung „Umstufung der L 284 im Bereich Schwedt/Oder und Berkholz-Meyenburg“ vom 8.09.2011
- Umstufungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Amt Oder-Welse
- Umstufung der Landesstraße L 284 durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Siehe Deckblatt
Eigentümer: Land Brandenburg, Eigentumswechsel zur Stadt Schwedt/Oder in Bearbeitung

4. Baubeschreibung

Der in Rede stehende Bauabschnitt verfügt im Moment über eine ca. 6 m breite Betonfahrbahn. Diese ist durch teilweise erhebliche Schädigungen, wie Plattenbrüche und Ausplatzungen, gekennzeichnet. Durch bituminöse Oberflächenbehandlungen erfolgten in den vergangenen Jahren Reparaturen an der Straße, welche den Zustand aber nicht wesentlich verbesserten.

Die Straße entwässert durch entsprechendes Quer- und Längsgefälle frei ins Gelände. Teilweise sind aber auch die Verrohrungen der Ackerzufahrten und Sammelschächte in einem äußerst desolaten Zustand und bedürfen einer Erneuerung. Die Gesamtbaulänge beträgt von der Gemarkungsgrenze Berkholz (Ortsausgang) bis zum Ortseingang Heinersdorf ca. 1,5 km.

Der Betonaufbau der Fahrbahn wird vollständig entfernt und durch folgenden bituminösen Aufbau ersetzt:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 4 cm Asphaltbinder
- 10 cm Asphalt
- 15 cm Schottertragschicht

Anschließend wird eine dauerhafte Fahrbahnmarkierung angebracht.

Maßnahmen der Straßenbeleuchtung sind nicht vorgesehen. Ebenso wenig Aufwendungen für Grünanlagen. Eine Ausnahme bildet die Wiederherstellung der Bankette. Ackerzufahrten und sonstige befestigte Abzweige werden in Asphaltbauweise wieder hergestellt.

5. Kostenzusammenstellung in TEURO

Planung	111,3
Grunderwerb	13,0
Bau	
. Untergrund, Unterbau, Entwässerung	409,0
. Oberbau	647,4
. Ausstattung	21,0
. Sonstiges	23,0
	1.224,7

6. Finanzierungsnachweis

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
2013	111,3	-	111,3
2014	680,6	612,5	68,1
2015	432,8	389,5	43,3
	1.224,7	1.002,0	222,7

7. Bauzeitenplan

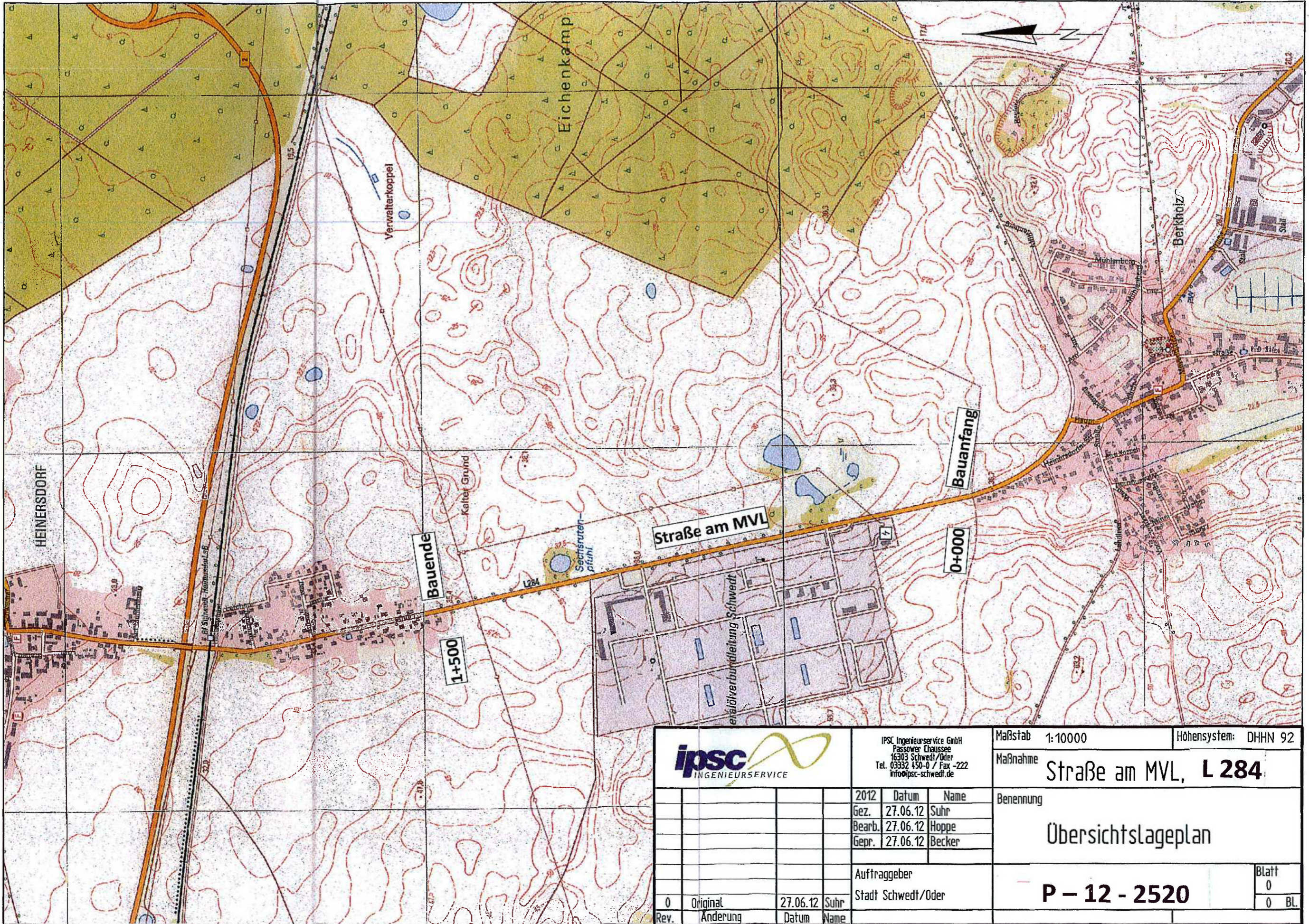
Teilleistung	Gesamt Kosten in TEUR			
		2013	2014	2015
Planung	111,3	111,3	-	-
Bau	1.113,4	-	680,6	432,8
Summe	1.224,7	111,3	680,6	432,


8. Folgekosten

Erhöhte Folgekosten treten durch die generelle Übernahme dieses 1,5 km langen Abschnittes nicht auf, da die Stadt Schwedt/Oder den Straßenabschnitt „Försterei Berkholz“ an den Landesbetrieb Straßenwesen Eberswalde abgibt. Die für diesen Abschnitt aufgrund seines äußerst desolaten Zustandes jährlich anfallenden erheblichen Unterhaltungs- und weitere Kosten werden in Zukunft eingespart.

Anlagen

- Lageplan (Luftbild) Straße
- Querschnitt

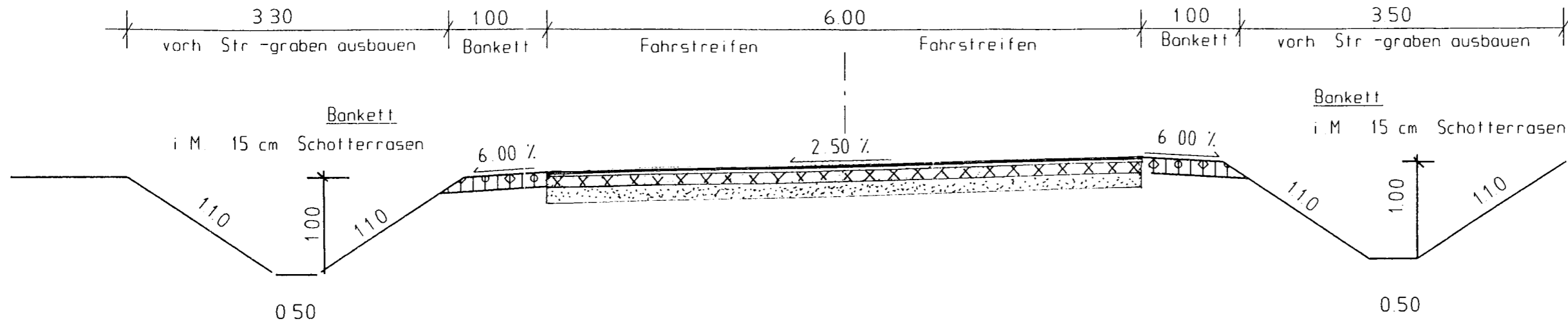


		IPSC IngenieurService GmbH Passower Chaussee 16303 Schwedt/Oder Tel. 03332 450-0 / Fax -222 info@ipsc-schwedt.de		Maßstab 1:10000	Höhensystem: DHHN 92
		Maßnahme Straße am MVL, L 284		Benennung Übersichtslageplan	
2012 Datum Name Gez. 27.06.12 Suhr Bearb. 27.06.12 Hoppe Gepr. 27.06.12 Becker		Auftraggeber Stadt Schwedt/Oder		Blatt 0 0 BL.	
0	Original	27.06.12	Suhr	P - 12 - 2520	
Rev.	Änderung	Datum	Name		

Ausbauquerschnitt Straße am MVL

Norden

Süden



Fahrbahnausbau

- 4 cm Asphalttschicht
- 4 cm Asphaltbinder
- 10 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht
- Frostschutzschicht

				Masstab 1:50		Höhenbezug DHHN 92	
				Massnahme Ausbau der Straße am MVL			
				2013	Datum	Benennung	
				Bearb.	24.07	Hoppe	
				Gepr.		Becker	
Lage-u. Absteckplan 1		40.00.03.01(S)		Auftraggeber		Blatt	
Benennung		Zeichnungs - Nr		Stadt Schwedt		12-2520-43.00.01.01(3)	
zugehörige Zeichnungen		0	Original	2407	Ho	BL	
		Rev.	Änderung	Datum	Name	CAD-Nr. 43000101.dwg	